

**Ein Todesfall ist eingetreten –
Was ist zu tun, woran ist zu denken?**



Bestattungsamt Buchberg

Ein Leitfaden zum Todesfall

Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie bei den administrativen Aufgaben bei einem Todesfall unterstützen. Die Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die erwähnten Stellen, insbesondere das Bestattungsamt, stehen Ihnen selbstverständlich gerne beratend zur Seite.

Was ist zu tun?

Ob Sie den Verlust eines lieben Menschen beklagen oder vorsorgliche Massnahmen für Ihr eigenes Ableben treffen wollen – wir möchten Sie mit den folgenden Hinweisen in den organisatorischen Bereichen unterstützen. Für die würdevolle Begleitung des Verstorbenen auf seinem letzten Weg sind diverse Vorbereitungen notwendig. Allfällige Wünsche und Weisungen des Verstorbenen sind zu berücksichtigen. Fehlt eine solche Willensäusserung, gilt der Wunsch der nächsten Angehörigen. Vereinbarungen über Bestattungswünsche können bereits zu Lebzeiten beim Bestattungsamt deponiert werden. Das Bestattungsamt Buchberg steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Grundsätzliches zur Bestattung

Gemäss kantonaler Bestattungsverordnung ist die Wohngemeinde für die Bestattung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner verantwortlich. Damit steht jedem Einwohner der Gemeinde Buchberg, ungeachtet der Zugehörigkeit zu einer Konfession, auf dem Friedhof Buchberg-Rüdlingen eine kostenlose Bestattung zu. Damit verbunden ist die Pflicht, dass der Tod eines Einwohners dem Bestattungsamt der Wohngemeinde innert zwei Tagen gemeldet werden muss, unabhängig davon, ob dessen Bestattung in der Wohngemeinde oder auswärts erfolgt. Eine Bestattung oder Kremation darf nicht früher als 48 Stunden nach Eintreten des Todes erfolgen. Die Hinterbliebenen haben anzugeben, ob eine Kremation oder eine Erdbestattung gewünscht wird. Entscheidend ist der letzte Wille der/des Verstorbenen; fehlt eine solche Willensäusserung, gilt der Wunsch der nächsten Angehörigen. Soll eine verstorbene Person, die nicht in der Gemeinde Buchberg wohnhaft war, auf dem Friedhof Buchberg-Rüdlingen bestattet werden, ist die Einwilligung der Friedhofscommission erforderlich. Beachten Sie dazu auch die weiteren Angaben dieses Informationsblattes.

Durch Angehörige zu beachtende Fragen

Bevor Sie den Todesfall dem Bestattungsamt melden, ist es ratsam, sich zu den nachfolgenden Fragen einige Gedanken zu machen:

- Hat der/die Verstorbene Bestattungswünsche geäussert oder sogar schriftlich niedergelegt?
- Wird eine Erdbestattung oder Kremation gewünscht?
- Erfolgt die Bestattung im Friedhof Buchberg-Rüdlingen oder auswärts?
- Sofern eine Kremation vorgesehen ist, soll die Urne direkt zum Friedhof Buchberg-Rüdlingen gebracht werden oder wird sie von den Angehörigen im Krematorium abgeholt?
- Wird die Bestattung bzw. Urnenbeisetzung in ein Einzel- oder Gemeinschaftsgrab erfolgen?
- Wird eine Aufbahrung in der Abdankungshalle beim Friedhof Buchberg-Rüdlingen oder im Krematorium gewünscht?

Mehr als Formalitäten – Was unmittelbar zu tun ist

Bei einem Todesfall zu Hause kontaktieren Sie den Hausarzt/die Hausärztin oder die zuständige Stellvertretung oder den Notarzt, der die Todesbescheinigung ausstellt. Bei ausserordentlichen Todesfällen (Unfall, Suizid, Gewaltdelikt oder unklare Todesursache) wird der zugezogene Arzt/Ärztin oder die Polizei die notwendigen zusätzlichen Massnahmen veranlassen. Nehmen Sie baldmöglichst (am gleichen oder nächsten Bürotag) mit dem Bestattungsamt Buchberg Kontakt auf, um den Todesfall zu melden.

Bei einem Todesfall im Spital oder Heim wird dessen Verwaltung das Bestattungsamt des Sterbeortes informieren. Die Angehörigen haben sich dennoch mit dem Bestattungsamt des Wohnortes in Verbindung zu setzen, um die Bestattung zu vereinbaren.

Das Einkleiden, die Überführung und falls gewünscht die Aufbahrung in Buchberg bzw. im Krematorium Winterthur besorgt Esther Eltschinger oder das Bestattungsunternehmen Gerber Lindau. Während der Öffnungszeiten des Gemeindehauses übernimmt das Bestattungsamt die Auftragserteilung an Frau Eltschinger. Ausserhalb der Bürozeiten des Bestattungsamtes kann der Arzt/die Ärztin direkt mit Frau Eltschinger Kontakt aufnehmen. In Absprache mit dem Arzt/der Ärztin und dem Bestattungsamt kann auch eine Aufbahrung zu Hause vereinbart werden. Für das Einkleiden und für Hilfeleistungen kann auch eine Pflegefachperson der Spitex beigezogen werden.

Bei der Vorsprache auf dem Bestattungsamt werden nach der Aufnahme der Personalien die Art und Weise der Bestattung geregelt. Zur Anmeldung eines Todesfalls berechtigt und verpflichtet sind Ehegatten, Kinder und deren Ehegatten, nächstverwandte Personen, Beistand und Personen mit entsprechender Vollmacht. Bitte melden Sie sich telefonisch an, bevor Sie persönlich vorbeikommen. Die Meldung über den Todesfall wird an das zuständige Zivilstandsamt weitergeleitet. Die amtliche Todesurkunde kann dort bezogen werden.

Notwendige Unterlagen für die Anmeldung

Bei der Vorsprache auf dem Bestattungsamt sind folgende Dokumente mitzubringen:

- bei einem Todesfall zu Hause die ärztliche Todesbescheinigung
- bei einem auswärtigen Todesfall die Todesbescheinigung des Spitals bzw. Heims oder die Bestattungsbewilligung des Zivilstandsamts des Sterbeorts
- bei Personen mit auswärtigem Wohnsitz, die jedoch in unserer Gemeinde verstorben sind, nebst der ärztlichen Todesbescheinigung persönliche Ausweise wie ID-Karte, Pass oder Ausländerausweis
- falls vorhanden, schriftliche Willensäusserung der verstorbenen Person bezüglich Bestattung und Grab

Das Wichtigste in Kürze:

Zuerst

- falls der Tod zu Hause eintritt: Hausarzt benachrichtigen
- Bei Unfalltod, Suizid oder unklarer Todesursache: Polizei benachrichtigen
- Angehörige benachrichtigen
- Einkleidung, Einsargung und Überführung anmelden

Nächste Schritte

- prüfen, ob eine Sterbeverfügung des/der Verstorbenen existiert
- Tod beim Bestattungsamt melden 044 867 13 11; sofern der Todesfall nicht im Heim oder Spital eingetreten ist, ärztliche Todesbescheinigung mitnehmen
- Beim Bestattungsamt die Bestattung vereinbaren (Ort, Termin, Bestattungsart und Grabart)
- Termin mit der zuständigen Pfarrperson vereinbaren für das Besprechen der Abdankung
- Todesanzeige/Leidzirkulare aufsetzen und drucken lassen, versenden
- eventuell Lebenslauf verfassen
- Blumenschmuck für das Grab bestellen
- Leidmahl organisieren
- Arbeitgeber benachrichtigen, sofern der/die Verstorbene erwerbstätig war
- Todesfall den Versicherungen melden (insb. Lebens- und Unfallversicherungen sowie Pensionskasse und Krankenkasse)
- Allfällige Anträge für Witwen- oder Waisenrenten stellen (Formulare erhalten Sie bei der AHV-Zweigstelle oder im Internet)
- Banken/Post benachrichtigen
- Meldung an das zuständige Konsulat des Heimatstaates beim Hinschied von ausländischen Staatsangehörigen

Was mehr Zeit hat

- Testament ungeöffnet dem Regionalen Erbschaftsamt Klettgau in Hallau übergeben
- Erbschein bestellen
- Die notwendigen Unterlagen für das Steuerinventar zusammentragen
- Vermieter benachrichtigen
- Vereine benachrichtigen
- Danksagungen aufsetzen
- evtl. Zimmer im Altersheim, Wohnung oder Haus räumen
- evtl. Abos von Zeitungen, Radio/TV und Telefon kündigen

Später

- persönliche Gegenstände der/des Verstorbenen ordnen
- Grabpflege organisieren
- Grabmal auswählen

Wichtige Adressen und Telefonnummern:

[Bestattungsamt Buchberg](#), Dorfstrasse 62, 8454 Buchberg, 044 867 13 11

Polizei Tel. Nr. 117, [Polizeiposten Neuhausen](#), 052 624 24 24

Esther Eltschinger-Graf, 079 335 01 94

oder bei deren Abwesenheit [Hans Gerber AG](#), Bestattungsdienste, Lättenstrasse 9, 8315 Lindau, 052 335 00 11

[Spitex Buchberg-Rüdlingen](#), Hinterdorfstrasse 3, 8455 Rüdlingen, 044 867 03 04

[Reformiertes Pfarramt Buchberg-Rüdlingen](#), Dorfstrasse 2, 8454 Buchberg, 044 867 05 18

[Katholische Kirche Neuhausen](#), Pastoralraum Neuhausen - Hallau, Rheinfeldstrasse 2a, 8212 Neuhausen am Rheinfeld, 052 672 10 77

[Katholische Pfarrei Glattfelden – Eglisau – Rafz](#), Salomon Landolt-Weg 1, 8193 Eglisau, 044 867 21 21

[Christkatholische Kirche Schaffhausen/Thurgau West](#), Beckengässchen 29, 8200 Schaffhausen, 052 625 19 93

[Krematorium Winterthur](#), Am Rosenberg 19, 8400 Winterthur, 052 267 30 30

[Zivilstandsamt Schaffhausen](#), Stadthausgasse 12, 8200 Schaffhausen, 052 632 55 36, za@stsh.ch

[Regionales Erbschaftsamt Klettgau REK](#), Hauptstrasse 44, 8215 Hallau, 052 687 08 69

Bestattung – wo, wie und wann soll die Bestattung stattfinden?

Bestattungsort

Im Kanton Schaffhausen ist für die Bestattung die Wohngemeinde zuständig. Wenn die verstorbene Person nicht auf dem Friedhof Buchberg-Rüdlingen bestattet werden soll, benötigen Sie von der Friedhofverwaltung der Bestattungsgemeinde eine Einwilligung bzw. bei einer Urnenbeisetzung ausserhalb des Friedhofs die Bewilligung des Grundeigentümers. Die Einzelheiten (Datum und Zeit der Bestattung etc.) sind direkt mit der zuständigen Stelle des Bestattungsortes zu besprechen.

Bestattungsart

Für die Bestattung auf dem Friedhof Buchberg-Rüdlingen stehen folgende Grabarten zur Verfügung:

Erdbestattung: Reihengrab

Urnenbestattung: Reihengrab, Gemeinschaftsgrab

Bei Erdbestattungen wird der Sarg auf Wunsch vorgängig im Katafalk aufgebahrt. Ohne gegenteilige Vereinbarung ist dabei der Sarg geöffnet. Die Sargsenkung erfolgt nach der Abschiedszeremonie im engsten Familienkreis und während des Gottesdienstes.

Eine Kremation erfolgt vorgängig der Urnenbeisetzung im Krematorium Winterthur. Die Urne ist bis spätestens 09:00 Uhr am Bestattungstag der Gemeindeverwaltung Buchberg zu übergeben. Falls eine Schmuckurne gewünscht wird, müssen die Angehörigen diese selbst organisieren. Sie muss spätestens am Morgen des Kremationstags dem Krematorium übergeben werden.

Öffentliche Beisetzung

Bei öffentlichen Bestattungen und Urnenbeisetzungen versammelt sich die Trauergemeinde auf dem Friedhof und begibt sich danach in die Kirche. Bestattungen und Urnenbeisetzungen können von Montag bis Samstag durchgeführt werden. Solche mit öffentlichen Abdankungen werden jeweils auf 14:00 Uhr angesetzt. Wird eine Bestattung bzw. Urnenbeisetzung im Familienkreis mit anschliessend öffentlicher Abdankung in der Kirche gewünscht, so versammelt sich die Trauerfamilie bereits um 13:30 Uhr auf dem Friedhof. Die Trauergemeinde versammelt sich zur Abdankung um 14:00 Uhr direkt in der Kirche.

Stille Bestattung

Mit der stillen Bestattung ist der Verzicht auf eine öffentliche Abdankungsfeier gemeint. Der Abschied findet meist um 11:00 Uhr in kleinstem Kreis auf dem Friedhof am Grab statt. Auf eine Abdankung in der Kirche wird in der Regel verzichtet.

Terminvereinbarung

Der Termin für die Bestattung bzw. Urnenbeisetzung und Abdankung wird bei der Vorsprache auf dem Bestattungsamt vereinbart. Es ist zu berücksichtigen, dass die Urne erst am Folgetag nach der Kremation auf den Friedhof überführt werden kann. Der Termin für die Kremation wird mit dem Bestattungsamt vereinbart.

Bestattungskosten

Einwohnern steht eine kostenlose Bestattung am Wohnort zu. Nicht alle Kosten, die im Zusammenhang mit einem Todesfall entstehen, werden jedoch von der Wohngemeinde übernommen. Durch die Angehörigen sind insbesondere zu übernehmen:

- Spezialausführungen des Sarges und der Urne
- Grabbepflanzung und Grabunterhaltungskosten
- Kosten der privaten Todesanzeigen und Leidzirkulare usw.

Vergütung auswärtige Bestattung

Für auswärts beerdigte Buchberger Einwohnerinnen und Einwohner bezahlt die Einwohnergemeinde bis max. die Kosten, welche bei der Bestattung im Friedhof Buchberg-Rüdlingen anfallen würden.

Bestattung auswärtiger Personen

Verstorbene Personen mit auswärtigem Wohnort können auf Gesuch und Bewilligung der Friedhofkommission unter folgenden Voraussetzungen auf dem Friedhof Buchberg bestattet werden:

- die/der Verstorbene hatte eine enge Beziehung zur Gemeinde oder war Bürger der Gemeinde Buchberg
- die/der Verstorbene hat in der Gemeinde Buchberg wohnhafte Angehörige (Eltern, Kinder, Geschwister)

Für Auswärtige, welche im Friedhof Buchberg-Rüdlingen bestattet werden, wird ein Betrag von CHF 500.00 erhoben.

Amtliche Anzeige

Bei sämtlichen Todesfällen publiziert das Bestattungsamt diese im Mitteilungsblatt Buchberg-Rüdlingen. Auf Wunsch können die privaten Leidzirkulare in diversen Vitrinen auf den Gemeindegebieten Buchberg und Rüdlingen aufgehängt werden. Bitte geben Sie hierfür zehn Exemplare beim Bestattungsamt ab.

Diverse Informationen

Todesschein

Dieser wird auf Verlangen gegen Gebühr vom Zivilstandsamt des Sterbeortes ausgestellt. Die Angehörigen benötigen in der Regel einen Todesschein für Banken, Versicherungen, Krankenkasse, Pensionskasse, Erbenbescheinigung, etc.

Steuerinventar

Das Steueramt meldet sich betreffend Inventarisierung. Vorgängig dürfen keine Vermögenswerte beseitigt oder verändert werden. Die normale Verwaltung mit den laufenden Kosten ist erlaubt, bitte bewahren Sie die Rechnungsbelege auf.

Nachlass

Für die Nachlassabwicklung ist das Regionale Erbschaftsamt Klettgau in Hallau zuständig.

Grabunterhalt

Die Bepflanzung der Gräber ist Sache der Hinterbliebenen. Die für den Grabschmuck gewählte Bepflanzung hat sich dem Friedhofcharakter anzupassen. Ortsfremde oder durch Grösse und Struktur besonders auffallende und die Gesamtharmonie störende Pflanzen sind unzulässig. Es besteht die Möglichkeit einen privaten Grabpflegevertrag abzuschliessen.

Grabsteine

Das Errichten von Grabmälern oder deren Abänderung ist nur mit Genehmigung der Friedhofskommission gestattet. Die Vorschriften der Friedhof- und Bestattungsverordnung sind einzuhalten. Das Setzen der Grabmäler darf, Urnengräber ausgenommen, frühestens ein Jahr nach der Beerdigung erfolgen.